

## SchoolProtect 24/36/48/60-Bedingungen

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben.

### 1. Allgemeines

- a) Der Garantiegeber gewährt dem Garantiennehmer gegen Zahlung einer Einmalprämie den Schutz gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieses Schutzes einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Garantiennehmers überträgt der Garantiegeber auf den Servicepartner Deutsche Garantie Gesellschaft mbH. Der Garantiennehmer kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Dieser Schutz ist durch die WERTGARANTIE SE versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Garantie-Vertrag nicht berührt.
- b) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- c) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- d) Der Garantiennehmer schützt das Gerät zusätzlich mit einer Schutzhülle, welche auf Dauer verbindlich an dem Gerät befestigt wird.**

### 2. Inhalt des Schutzes

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung je nach vereinbarter Laufzeit für weitere 12 Monate (36 Monate Laufzeit), 24 Monate (48 Monate Laufzeit), oder 36 Monate (60 Monate Laufzeit) Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt bei einer Laufzeit von 36 Monaten im 3. Jahr nach Kauf, bei einer Laufzeit von 48 Monaten im 3. bis 4. Jahr oder bei einer Laufzeit von 60 Monaten im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Garantie, ohne dass der Garantiennehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Ab Vertragsbeginn besteht bei allen Vertragslaufzeiten Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Blitzschlag, Implosion/ Explosion und Elektronikschäden.
- c) Zusätzlich erhält der Garantiennehmer ab Vertragsbeginn bei Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, eine Ersatzleistung maximal in Höhe des Zeitwertes des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts für die Ersatzbeschaffung.
- d) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt. Geräte die auch beruflich genutzt werden (z.B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.
- e) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die der Garantiennehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z.B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

f) Im Schadenfall wird der Garantiennehmer von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegelder) freigestellt.

g) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Garantie-Leistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät die gleiche Ausstattung und Leistung besitzt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen. Ist ein Ersatzgerät mit gleicher Ausstattung und Leistung nicht verfügbar, besteht die Möglichkeit der Zuzahlung durch den Garantiennehmer für ein höherwertiges Gerät. Die Garantieleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

h) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Garantiennehmer vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Gerätersatz im Wert des Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.

i) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

### 3. Schadenfall

- a) Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Garantie-Bestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.
- b) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, zusätzlich den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

### 4. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Garantie-Vertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Garantiennehmer erworbene Gerät ist durch den vom Partner ausgehändigten Kassenbon/Rechnung festgelegt.

### 5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages und Zahlung des Beitrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des SchoolProtect-Vertrages je nach vereinbarter Laufzeit bis zum Ablauf des 24, 36, 48 oder 60 Monats nach Gerätekauf. Der Schutz gemäß Ziffer 2 a) besteht bei 36 Monaten Laufzeit für das 3. Jahr nach Gerätekauf, bei 48 Monaten Laufzeit für das 3. bis 4. Jahr nach Gerätekauf und bei 60 Monaten Laufzeit für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf.
- c) **Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit und mit Eintritt eines Totalschadenfalles, Raubes oder Einbruchdiebstahls.**

### 6. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der SchoolProtect-Vertrag ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

Stempel/Unternehmensdaten/Kontaktdaten Fachhändler

In Kooperation mit WERTGARANTIE SE  
Breite Straße 8 | 30159 Hannover | www.wertgarantie.com  
und  
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH | Breite Straße 6 | 30159 Hannover

AVB DGG WG DE SchoolProtect 1020

WERTGARANTIE SE | Member of WERTGARANTIE Group

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender), Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann | Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder  
Amtsgericht Hannover HR B 208988 | Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 8 | 30159 Hannover  
Commerzbank Hannover | IBAN: DE53 2504 0066 0450 9444 00 | BIC: COBADEFFXXX | Ust-ID-Nr.: DE285891545 | Leistungen auf Grund eines Versicherungsverhältnisses i.S. des Versicherungsteuergesetzes sind nach § 4 Nr. 10 a UStG umsatzsteuerfrei | www.wertgarantie.com | Alle Daten werden elektronisch gespeichert  
Hinweise zum Beschwerdemanagement und zu möglichen alternativen Streitbeilegungsverfahren finden Sie unter www.wertgarantie.com

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH | Member of WERTGARANTIE Group

Geschäftsführer: Patrick Döring, Susann Richter, Udo Buermeyer, Konrad Lehmann  
Amtsgericht Hannover HR B 2209 | Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 6 | 30159 Hannover  
Commerzbank Hannover | IBAN DE64 2504 0066 0450 9766 00 | BIC COBADEFFXXX  
Ust-ID-Nr.: DE291239295 | Alle Daten werden elektronisch gespeichert